Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Duisburg/Essen, den 07.01.2021

Seite 29

Nr. 5

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen

vom 22. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 22.02.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 77 / Nr. 24) wird wie folgt geändert:

- Die Anlage 2.1 "Studienplan Pflichtmodule" wird wie folgt geändert:
 - a. Bei den Modulen "Betonbau 1", "Betonbau 2", "Betonbau 1/2", "Geotechnik 1", "Geotechnik 2", "Stahlbau 1/Holzbau 1", "Stahlbau 2", "Stahlbau 1/2" in der Spalte "Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung" nach der Angabe "Technische Mechanik 1 und 2" ein Semikolon und die Angabe "Mathematik 1 und 2" eingefügt.
 - b. Bei dem Modul "Baubetrieb 1" werden in der Spalte "Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung" die Wörter "Eine oder mehrere Hausarbeit(en) im gleichen Semester" durch die Wörter "E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest" ersetzt.
 - c. Bei dem Modul Baubetrieb 2 werden in der Spalte "Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung" die Wörter "<u>Zulassung zur Prüfung</u>: E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest" eingefügt.
- In der Anlage 2.2 "Studienplan Wahlpflichtmodule" wird nach dem Modul "Betonbau 3" das Modul "DigiBau 1" neu aufgenommen. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Dekans der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2020

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen

Anlage 1

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb	sta	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
DigiBau 1	Digitalisierung im Bauwesen	W	6	7			Vorlesung	2	Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspiele inkl. Abschlusstest	Projektarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur 120 min
							Übung	2		